



PREISBLATT

Allgemeiner Tarif Fernwärme

Stand: 01.01.2025

www.stadtwerke-bernburg.de

Allgemeiner Tarif Fernwärme 2025

In der Stadt Bernburg (Saale) werden einige Stadtgebiete von der Stadtwerke Bernburg GmbH mit umweltfreundlicher Fernwärme versorgt. Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten eines Fernwärmeanschlusses sowie zu entsprechenden Preisen. Für die Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke Bernburg GmbH zur Versorgung mit Wärme gilt der folgende allgemeine Tarif.

Der Tarif setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge, dem Leistungspreis für die bereitgestellte Leistung sowie dem CO₂-Preis für die Kosten der CO₂-Emissionen aus der Erzeugung von Wärme und der Gasspeicherumlage §35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen.

Preise allgemeiner Tarif Fernwärme ab 01.01.2025

Preisbestandteil	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	14,160 Cent/kWh	16,85 Cent/kWh
Leistungspreis	50,58 €/kW/Jahr	60,19 €/kW/Jahr
CO₂-Preis	1,768 Cent/kWh	2,10 Cent/kWh
Gasspeicherumlage Jan-Jun	0,299 Cent/kWh	0,36 Cent/kWh
Gasspeicherumlage Jul-Dez	noch nicht veröffentlicht	noch nicht veröffentlicht
Umsatzsteuer	19,0%	

1. Preisänderungsbestimmungen

1.1 Arbeitspreis

Der jährlich zu ermittelnde Arbeitspreis ergibt sich nach der Formel

$$AP = AP_0 * \left(0,60 * \frac{B}{B_0} + 0,40 * \frac{M}{M_0} \right)$$

in vorstehender Formel bedeuten:

- AP = jeweils aktueller Arbeitspreis [Cent/kWh]
- AP₀ = vertraglich vereinbarter Basis-Arbeitspreis gem. Ziff. 1.1.1 [Cent/kWh]
- B = Brennstoffindex gem. Ziff. 1.1.2
- B₀ = Brennstoffindex zum vertraglich vereinbarten Basiszeitpunkt gem. Ziff. 1.1.3
- M = Marktpreisindex gem. Ziff. 1.1.4
- M₀ = Marktpreisindex zum vertraglich vereinbarten Basiszeitpunkt gem. Ziff. 1.1.5

1.1.1 Der vertraglich vereinbarte Netto-Basis-Arbeitspreis »AP₀« beträgt 8,20.

1.1.2 Als Brennstoffindex »B« ist maßgebend der in der Datenbank des Statistischen Bundesamtes (www-genesis.destatis.de), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlichte Index „Erdöl und Erdgas“ (61241-0004 | GP09-06), Basisjahr 2021=100.
»B« Kalenderjahr 2025 = 141,99 (Durchschnittswert der Monate Oktober 2023 bis September 2024).

1.1.3 B₀ = 80,40 ist der ermittelte Durchschnittswert der Monate Oktober 2024 bis September 2025 (Basisjahr 2021=100) für »B« (Ausgangswert)

1.1.4 Als Marktpreisindex »M« ist maßgebend der in der Datenbank des Statistischen Bundesamtes (www-genesis.destatis.de), Verbraucherpreisindizes für Deutschland veröffentlichte Index „Fernwärme u. A.“ (CC13-0455), Basisjahr 2020=100.
»M« Kalenderjahr 2025 = 165,3 (Durchschnittswert der Monate Oktober 2023 bis September 2024).

1.1.5 M₀ = 99,1 ist der ermittelte Durchschnittswert der Monate Oktober 2024 bis September 2025 (Basisjahr 2020=100) für »M« (Ausgangswert)

1.1.6 Der Arbeitspreis – AP – gem. Ziff. 1.1.1 ändert sich mit Wirkung vom 1. Januar eines jeden Jahres. Dabei wird folgendes zugrunde gelegt;

- für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar das arithmetische Mittel der Indizes »B« und »M« der Monate Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres, jeweils bezogen auf den Tag der Wirkung der Preisänderung.

Für die Ermittlung der Mittelwerte werden die veröffentlichten Monatsindizes herangezogen. Für den Fall einer Änderung des Basisjahres werden die Werte an das neue Basisjahr angepasst.

1.2 Leistungspreis

Der jährlich zu ermittelnde Leistungspreis ergibt sich nach der Formel:

$$LP = LP_0 * \left(0,30 + 0,40 * \frac{L}{L_0} + 0,30 * \frac{I}{I_0} \right)$$

in vorstehender Formel bedeuten:

- LP = jeweils aktueller Leistungspreis [€/kW/Jahr]
- LP₀ = vertraglich vereinbarter Basis-Leistungspreis gem. Ziff. 0 [€/kW/Jahr]
- L = Lohnpreisindex gem. Ziff. 1.2.2
- L₀ = Lohnpreisindex zum vertraglich vereinbarten Basiszeitpunkt gem. Ziff. 1.2.3
- I = Investitionsgüterindex gem. Ziff. 1.2.4
- I₀ = Investitionsgüterindex zum vertraglich vereinbarten Basiszeitpunkt gem. Ziff. 1.2.5

1.2.1 Der vertraglich vereinbarte Basis-Leistungspreis »LP₀« beträgt 47,20.

1.2.2 Als Lohn »L« ist maßgebend der in der Datenbank des Statistischen Bundesamtes (www-genesis.destatis.de), veröffentlichte Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Ziff. 2.3 Neue Länder – als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index „Energieversorgung“ (62221-0003 | WZ08-35), Basisjahr 2020=100.

»L« Kalenderjahr 2025 = 106,4 (Jahresdurchschnittswert 2023).

1.2.3 L₀ = 100,0 ist der für das Jahr 2020 (Basisjahr 2020=100) vom Statistischen Bundesamt ermittelte Jahresdurchschnittswert für L (Ausgangswert).

1.2.4 Als »I« ist maßgebend der in der Datenbank des Statistischen Bundesamtes (www-genesis.destatis.de), veröffentlichte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, (61241-0004 GP2009-Sonderpositionen | GP-X002).

»I« Kalenderjahr 2025 = 115,9 (Jahresdurchschnittswert 2023).

1.2.5 I₀ = 100,5 ist der für das Jahr 2023 (23,60000000000001) vom Statistischen Bundesamt ermittelte Jahresdurchschnittswert für I (Ausgangswert).

1.2.6 Bei einer Änderung des Basisjahres für die Veröffentlichung der unter Ziff. 1.2.2 und 1.2.4 aufgeführten Indizes durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die Werte für I₀ und L₀ an das neue Basisjahr angepasst.

1.2.7 Die Werte für L und I ändern sich mit Wirkung zum 1. Januar eines jeden Jahres. Für die Ermittlung werden

- die veröffentlichten Jahresindizes des vorletzten Kalenderjahres herangezogen,
- für den Fall einer Änderung des Basisjahres für die Veröffentlichung der aufgeführten Indizes, werden die Werte an das neue Basisjahr angepasst.

1.3 CO₂-Preis

Der jährlich zu ermittelnde CO₂-Preis ergibt aus den Belastungen der Käufe von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie nach dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS). Für das Kalenderjahr 2025 beträgt dieser Preisbestandteil 1,768 Cent/kWh.

1.4 Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wird zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH (THE) erhoben. Eine Umlageperiode beträgt grundsätzlich 6 Monate. Die jeweilige Höhe der Gasspeicherumlage wird sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH (THE) veröffentlicht.

Die Gasspeicherumlage ab dem 01.01.2025 beträgt 0,299 Cent/kWh. Ab dem 01.07.2025 beträgt die Gasspeicherumlage noch nicht veröffentlicht Cent/kWh.

- 1.4.1 Alle vorgenannten Preisbestandteile werden auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.
- 1.4.2 Allen vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Satz hinzugerechnet.
- 1.4.3 Die Vertragschließenden gehen davon aus, dass diese Preisänderungsklausel die Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt zutreffend wiedergibt.